



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln am 29.08.2023.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 21:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Hartmut Rulle CDU

Ratsmitglieder

Richard Dammann Bündnis 90/Die Grünen

Peter Holtrup SPD

Regina Theopold CDU

Marco Upmann CDU

Sachkundige/r Bürger/in

Sebastian Schulz CDU

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Waldemar Bogus UBG Vertretung für Herrn van Stein

Manfred Gausebeck SPD Vertretung für Herrn Zbick

Stephan Gerlach Bündnis 90/Die Grünen Vertretung für Herrn Bergmann

Arnd Rutenbeck CDU Vertretung für Herrn Dr. Schiewerling

Helmut Walter FDP Vertretung für Herrn Dr. Geuking

Stellvertr. sachk. Bürger/in

Dominik Bomholt CDU Vertretung für Herrn Böker

Von der Verwaltung

Julia Breuksch

Fabian Gröger

Daniel Krüger

Dr. Dietmar Thönnies

Als Gast

Markus Dudek

Jakob Felix Faßbender

Angelika Wessel

Schriftführung

Nico Lange

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Ausschusssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor die Tagesordnungspunkte 9 und 8 nach dem Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln. Es wird über den Vorschlag abgestimmt. Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

2 Mitteilungen

Herr Gröger weist darauf hin, dass die Bauarbeiten an der Grundschule in Darup sehr kurz getaktet sind. Alle Beteiligten stehen in einem engen Austausch und arbeiten hart daran, die Terminierungen einzuhalten.

Herr Gröger führt aus, dass die Baugenehmigung für die kommunale Unterkunft am Bahnhof in Appelhülsen erteilt wurde und das ab nächster Woche die ersten Erdarbeiten beginnen.

3 Vorstellung des Projektstandes der 4-gruppigen Kindertageseinrichtung auf der Gemeindewiese sowie der aktuellen Termin- und Kostenplanung. Vorlage: 133/2023

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Architekten Herrn Faßbender.

Herr Faßbender trägt die aktuelle Situation zum Stand des Baus der Kindertageseinrichtung auf der Gemeindewiese vor.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für den Vortrag und eröffnet die Diskussion.

Herr Rutenbeck erkundigt sich nach eventuellen Synergieeffekten bei dem Bau eines Kellers zum Nutzen für die Gemeinde zum Beispiel als Archiv und der Möglichkeit der Mitnutzung des geplan-

ten Außenhauses. Herr Faßbender erläutert, dass das Außenhaus als Abstellfläche für Fahrräder und Mülleimer gedacht ist und eine darüberhinausgehende Nutzung nicht geplant ist. Herr Faßbender führt weiter aus, dass ein Keller generell eine kostspielige Angelegenheit ist, da der Boden zunächst vollständig abgetragen werden muss. Gleichzeitig steht der Start der Arbeiten kurz bevor. Eine Umplanung für eine nicht feststehende Nutzung ist nicht wirtschaftlich.

Herr Bogus erkundigt sich nach den aktuellen Ausschreibungsergebnissen. Herr Faßbender erläutert, dass diese noch nicht vorliegen.

Herr Bogus schlägt vor einen Projektsteuerer einzustellen, damit die Kosten transparenter bleiben. Herr Faßbender stellt klar, dass ein Projektsteuerer vor allem bei größeren Projekten sinnvoll ist. Die weitere Einsparquote bei diesem Projekt ist kaum Existenz, da alle kostenintensiven Maßnahmen notwendig sind. Gleichzeitig kostet ein Projektsteuerer ebenfalls Geld.

Herr Bogus erkundigt sich nach dem Grund, warum vor allem die Erdarbeiten teurer werden. Herr Faßbender führt aus, dass das Bodengutachten von einem Keller ausging, aber für die Kita seitens der Architekten nie mit einem Keller geplant wurde.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Gem. §7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000€ beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

einstimmig angenommen

4	Umgestaltung Franz-Rhode-Park – Bericht der Bürgerstiftung zur Umsetzung des 1. Bauabschnitts Vorlage: 130/2023
----------	--

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Bürgerstiftung für eine Präsentation des aktuellen Stands im Rhodepark.

Die Bürgerstiftung erläutert die Verwirklichung des ersten Bauabschnittes und gibt einen Ausblick

auf die zukünftigen Entwicklungen im Rhodepark.

Herr Dammann bedankt sich für die Präsentation und zeigt sich zuversichtlich für die Förderung der noch offenen, überschaubaren Summe. Herr Dammann befürwortet eine finanzielle Unterstützung der Bürgerstiftung dahingehend.

Herr Walter bedankt sich ebenfalls für die Präsentation und hebt den Vorzeigecharakter des Projektes als Bürgerpark hervor. Herr Walter appelliert an die BürgerInnen bei der Stiftung mitzumachen und sich aktiv zu beteiligen.

Herr Bogus erkundigt sich, inwieweit durch das Projekt Ökopunkte für die Gemeinde gutgeschrieben werden könnten. Frau Breuksch erläutert, dass die Frage der Ökopunkte nicht abschließend geklärt ist.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Vortragenden und appelliert an die Verwaltung, an die Unternehmen und an die BürgerInnen die Stiftung zu unterstützen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Bürgerstiftung Nottuln, Frau Wessel, zur Umsetzung des 1. Bauabschnitts im Franz-Rhode-Park wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

zur Kenntnis genommen

<p>5 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“ hinsichtlich des Spielplatzes im beschleunigten Verfahren; hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 137/2023</p>

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Frau Schiewerling und Frau Grothues. Die beiden stellen ihr Vorhaben des genossenschaftlichen Wohnungsbaus vor.

Herr Gausebeck bedankt sich für die Ausführungen und stellt klar, dass ein Spielplatz der aufgegeben und bebaut wird, nur schwer wiederbelebt werden kann. Herr Gausebeck betont, dass der

Spielplatz ein Treffpunkt für junge und alte Menschen gleichermaßen darstelle und eine Verlegung auf die Dreiecksfläche aus mehreren Gründen fragwürdig sei. Darüber hinaus habe man sich in der Vergangenheit für den Erhalt von Spielplätzen entschieden. Nichtsdestotrotz führt Herr Gausebeck an, dass das Projekt an und für sich begrüßenswert sei.

Frau Breuksch führt aus, dass der Spielplatz viele Menschen betrifft und betont, dass ein Aufstellungsbeschluss lediglich der Einstieg in ein Bauleitplanverfahren bedeutet. Eine Schließung des Spielplatzes würde erst mit dem Satzungsbeschluss entschieden. Frau Breuksch verdeutlicht, dass es aktuell kurzfristig Wohnraum bedarf und dies eine Möglichkeit darstelle. Frau Breuksch weist darauf hin, dass momentan viele Verfahren aus diversen Gründen länger dauern.

Herr Walter führt an, dass es mit der Einleitung des Verfahrens um eine positive Begleitung des Projekts gehe und offene Fragen im Laufe des Projekts beantwortet werden können. Herr Walter betont, dass viele von einem derartigen Projekt profitieren würden.

Herr Dammann weist darauf hin, dass schon häufiger Spielplätze in der Vergangenheit geschlossen wurden und in der angedachten Ausweichfläche werde bereits heute schon gespielt. Herr Dammann unterstützt, Baurecht zu schaffen und den Spielplatz zu verlegen. Herr Dammann verdeutlicht, dass es lediglich um einen Aufstellungsbeschluss gehe und damit keine abschließende Entscheidung getroffen werde. Herr Dammann merkt an, dass Alle die Möglichkeit haben müssen die Fläche für sich zu nutzen.

Herr Bogus unterstützt das Projekt und betont die Ergebnisoffenheit eines solchen Verfahrens. Herr Bogus lobt die Verwaltung für die Absicht genossenschaftlichen Wohnungsbau zu unterstützen.

Herr Rutenbeck schließt sich dem bereits gesagtem an und lobt das Projekt.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Vorstellung und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Ein Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird eingeleitet.
2. Über die Schließung des Spielplatzes wird abschließend erst im Rahmen des Satzungsbeschlusses im o.g. Bebauungsplanverfahren entschieden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Gespräche zum genossenschaftlichen altersgerechten Wohnungsbau zu konkretisieren und das Projekt positiv zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

einstimmig angenommen

<p>6 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Alter Kirchweg“ hinsichtlich des Spielplatzes im beschleunigten Verfahren; hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 138/2023</p>
--

Frau Breusch erläutert, dass auch dieses Verfahren ergebnisoffen ist und auch eventuell über eine ledigliche Verkleinerung des Spielplatzes nachgedacht werden kann.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung und übergibt das Wort an die BürgerInnen für die Übergabe einer Unterschriftenliste für den Erhalt des Spielplatzes. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich und eröffnet die Diskussion.

Herr Rutenbeck stellt klar, dass in diesem Fall sich anders darstelle, als der vorherige und verdeutlicht, dass mehr als 150 Familien öffentlicher Spielraum genommen werden würde. Gleichzeitig gehen neue Wohngebiete nur langsam voran, jedoch braucht es dringend neuen Wohnraum. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund von fehlendem Wohnraum für Personal ortsansässiger Unternehmen, da es für Mitarbeitende kurze Wege braucht. Herr Rutenbeck verdeutlicht, dass es eine schwierige Entscheidung sei zwischen diesen beiden Seiten zu entscheiden. Herr Rutenbeck führt an, im Sinne einer Prüfung der Vorlage folgen zu wollen und betont, dass sowohl die Interessen der AnwohnerInnen als auch der Unternehmen zu berücksichtigen sind.

Herr Gausebeck führt aus, dass momentan ein Generationenwechsel im Quartier stattfindet und der Spielplatz an dieser Stelle dringend benötigt wird. Für die zeitweiligen schlechten Zustände der Spielplätze sei die Gemeinde selbst verantwortlich. Herr Gausebeck merkt an, dass Mehrparteienhäuser an dieser Stelle nicht vertretbar sind und befürwortet einen Austausch mit den Nachbarn.

Herr Dammann unterstützt die Aussagen von Herrn Rutenbeck und führt aus, dass die Bedenken der Nachbarn ernst zunehmen sind. Herr Dammann zeigt auf, dass ein Verfahren grundsätzlich ergebnisoffen ist und ein Aufstellungsbeschluss nicht gleichbedeutend mit dem Satzungsbeschluss eines Verfahrens ist. Herr Dammann regt jedoch an, der Vorlage nicht zu folgen und weist darauf hin, dass bei neuen Wohnbaugebieten genossenschaftlicher Wohnungsbau mitbedacht werden sollte.

Herr Walter weist auf die schwierige Entscheidungsfindung hin und hebt hervor, dass sowohl

dringend benötigter Wohnraum, als auch Spielplätze für Kinder notwendig sind. Herr Walter schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu ändern, nur eine Teilfläche des Spielplatzes zu bebauen und den Rest zu erhalten.

Herr Bogus gibt an, dass Platz für Kinder unbedingt notwendig ist und erkundigt sich nach eventuell anderen Möglichkeiten, genossenschaftlichen Wohnungsbau umzusetzen.

Herr Rutenbeck weist darauf hin, dass vor allem junge Menschen Wohnraum dringend suchen.

Frau Breuksch stellt klar, dass die Flächen regelmäßig analysiert werden und betont, dass Bauland entwickelt wird; dieser jedoch nicht kurzfristig zur Verfügung steht. Frau Breuksch hebt jedoch hervor, dass es bei derartigen Bedenken der BewohnerInnen, die Lage neu bewertet werden muss.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung für eine kurze Pause.

Pause von 20:13 Uhr bis 20:19 Uhr.

Herr Walter legt dar, nach internem Austausch der Vorlage nicht mehr folgen zu wollen.

Herr Rutenbeck betont, dass Wohnraum dringend benötigt wird; gerade für Mitarbeiter von ortsansässigen Unternehmen. Herr Rutenbeck verdeutlicht, dass die Politik in der Verantwortung auch für die Unternehmen stehe und nicht alles verhindern könne.

Herr Dammann weist darauf hin, dass es schnelle, anderweitige Lösungen braucht, um Wohnraum zu schaffen.

Der Bürgermeister führt aus, dass es in der Gemeinde Platz für junge und alte Menschen braucht und betont, dass es ein sachlicher Prozess ist und öffentlich in den Gremien der Gemeinde beraten und entschieden werde. Dies bedeute im Zweifel auch, kein Wohnraum zu schaffen. Der Bürgermeister trägt vor, dass gerade Unternehmen vor Personalmangel stehen, auch aufgrund von Wohnungsknappheit.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr.45 „Alter Kirchweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird eingeleitet.
2. Über die Schließung bzw. Verkleinerung des Spielplatzes wird abschließend erst im Rahmen des Satzungsbeschlusses im o.g. Bebauungsplanverfahren entschieden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ein genossenschaftliches Wohnungsbauprojekt auf der Fläche positiv zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 Nein 8 Enthaltung 4

einstimmig abgelehnt

7	86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Konzentrationszonen Windenergie“ Hier: Feststellungsbeschluss Vorlage: 126/2023
----------	--

Der Ausschussvorsitzende skizziert den bisherigen Verlauf der Akzeptanz der Windenergie in der Gemeinde.

Frau Breuksch erläutert das weitere Verfahren und stellt klar, dass nach dem Feststellungsbeschluss durch den Rat und der Genehmigung durch die Bezirksregierung aktuell die Privilegierung gem. §35 Abs. 1 Nr. 5 für Windenergieanlagen gilt.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende 86. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 2) sowie die zugehörige Begründung inkl. Umweltbericht (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 2

mehrheitlich angenommen

8 **92. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 158 „Heitbrink II“ im Parallelverfahren**
Hier. Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 103/2023

Herr Bomholt bringt seine Unterstützung des Beschlussvorschlages zum Ausdruck und unterstreicht die aktuell schwierige Situation in Appelhülsen Wohnraum zu bekommen. Gleichzeitig betont Herr Bomholt, dass eine mögliche Wohnbauentwicklung an dem Standort nicht zum Nachteil des ansässigen Reitvereins führen darf. Herr Bomholt stellt klar, dass das Thema „kleine Ortsteile Stärken“ hier zum Tragen kommt.

Herr Dammann legt dar, dass es kaum gänzlich konfliktfreie Vorhaben gibt und unterstützt ebenfalls die Einleitung des Bauleitplanverfahrens an dieser Stelle.

Herr Bogus verdeutlicht, dass diese Fläche schon länger im Besitz der Gemeinde ist und dies schon längst hätte umgesetzt werden können. Herr Bogus begrüßt die Einleitung des Verfahrens.

Herr Walter hebt die Notwendigkeit des Verfahrens hervor und unterstützt den Beschlussvorschlag ebenfalls.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Heitbrink II“ im Parallelverfahren für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**9 Änderung des Regionalplans Münsterland; Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 9 (2) Raumordnungsgesetz (ROG)
Vorlage: 136/2023**

Frau Breuksch trägt vor, dass es für die Fraktionen einen internen, konstruktiven Workshop für den neuen Regionalplan gegeben hat. Frau Breuksch führt aus, dass es einen zusätzlichen Antrag der CDU gegeben hat, die Stellungnahme um folgenden dritten Punkt zu ergänzen:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Darstellung des Ortsteils Darup als Allgemeine Siedlungsbereiche anzuregen.

Darüber hinaus erläutert Frau Breuksch zum Thema Windenergie, dass beim Inkrafttreten des Regionalplans die Privilegierung von Windenergie nur noch in den dort vorgesehenen Windenergiebereichen gilt. Frau Breuksch regt an in Anlehnung an eine Stellungnahme der Stadtwerke Münster die Stellungnahme unter Punkt 2 wie folgt zu ändern: [...] „Mit Blick auf privilegierte Einzelanlagen ist es wichtig, dass laufende Projekte genehmigungsfähig bleiben und realisiert werden können, wenn sie mit dem kommunalen Planungswillen vor Ort vereinbar sind. Weiterhin wird die Ausweisung weiterer, bislang nicht vorgesehener Bereiche als Windenergiegebiete gefördert [...]“. Frau Breuksch appelliert an die Antragsteller der Windenergie, die verbleibende Zwischenzeit der Privilegierung zu nutzen und Anträge entsprechend einzureichen.

Herr Dammann lobt den Prozess der Erarbeitung der Stellungnahme und betont den Willen der Stärkung der kleinen Ortsteile, fügt jedoch hinzu, dass in Darup auch ohne Eintragung als Ortsteil alle Ziele der Wohnbauentwicklung erreicht werden können.

Herr Schulz begründet den Antrag der CDU der Darstellung von Darup im Regionalplan und führt an, dass das ausgearbeitete Dorfentwicklungskonzept für Darup 2.163 Einwohner aufweist und den regionalplanerisch festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereichen in der Regel eine vorhandene oder geplante Mindestgröße von etwa 2.000 Einwohnern zu Grunde liegen. Des Weiteren führt Herr Schulz an, dass die Darstellung als Ortsteil symbolische Bedeutung habe und Notwendig für viele Förderprogramme zur Dorfentwicklung sei.

Herr Walter stellt klar, dass mit dem eigentlichen Beschluss der Stellungnahme keine Nachteile für Darup entstehen und Vorteile der Entwicklung weitergegeben seien.

Frau Breuksch führt aus, das in Darup aktuell ungefähr 1.600 Menschen gemeldet sind und nach einem Austausch mit der Bezirksregierung Münster bedarf es als Grundlage für die Aufnahme von Darup als Ortsteil im Regionalplan ein ganzheitliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde. Frau Breuksch stellt klar, dass ein derartiges Konzept Zeit benötigt und die Entscheidung am Ende der Regionalrat trifft. Frau Breuksch verdeutlicht, dass sich Darup aktuell auch ohne Darstellung bedarfsgerecht entwickeln kann und neue Baugebiete entsprechend machbar sind.

Herr Schulz stellt klar, dass es bei dem Antrag primär um Fördergelder geht. Frau Breuksch antwortet, dass dies aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollzogen werden kann.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

geänderter Beschlussvorschlag 1

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gem. § 9 (2) ROG zur Änderung des Regionalplans Münsterland fristgerecht bis zum 30.09.2023 abzugeben:

„Die Gemeinde Nottuln begrüßt grundsätzlich die geplante Zuweisung der vorgesehenen Flächenkontingente für eine weitere kommunale Siedlungsentwicklung. Zudem wird die neue Methodik der zeichnerischen Festlegung von Potenzialbereichen ausdrücklich befürwortet. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die herangezogene Bedarfsberechnung von IT NRW eine schlechtere Entwicklung im Kreis Coesfeld aufzeigt.

Die zukünftige Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung der Gemeinde Nottuln darf nicht aufgrund der Wahl der konservativeren Bedarfsberechnung (hier: IT NRW) eingeschränkt werden. Es bedarf vielmehr einer kontinuierlichen und bedarfsgerechten Bewertung der zugeteilten Flächenkontingente, die einer ggf. positiveren kommunalen Entwicklung nicht entgegenstehen darf.

Durch die Aufnahme des Ziels III 1-3 (2) innerhalb der textlichen Festlegungen besteht jedoch die Möglichkeit bei einem nachgewiesenen Bedarf zusätzliche Flächenkontingente zugeteilt zu bekommen. Dies wird seitens der Gemeinde begrüßt und auf Frage der Handhabung hingewiesen.

Der politische Wille der Gemeinde Nottuln liegt gemäß der Aufhebung der Konzentrationszonen in einer allgemeinen Privilegierung der Windenergie, die nach In-Kraft-Treten der Regionalplanänderung nicht mehr gegeben ist. Mit Blick auf privilegierte Einzelanlagen ist es wichtig, dass laufende Projekte genehmigungsfähig bleiben und realisiert werden können, wenn sie mit dem kommunalen Planungswillen vor Ort vereinbar sind. Weiterhin wird die Ausweisung weiterer, bislang nicht vorgesehener Bereiche als Windenergiegebiete gefördert.

Vor diesem Hintergrund bestehen keine Bedenken gegenüber dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Regionalplanes seitens der Gemeinde Nottuln. Es wird darüber hinaus lediglich auf redaktionelle Änderungen hingewiesen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 2

einstimmig angenommen

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, die stadtregionale Stellungnahme mit der Forderung zu unterstützen, die überdurchschnittlich großen Bedarfe der Stadtregion als Boomregion anzuerkennen und diese somit besser mit ASB- und GIB-Potenzialen auszustatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 0

einstimmig angenommen

neuer Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Darstellung des Orts- teils Darup als Allgemeine Siedlungsbereiche anzuregen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 4 Enthaltungen 2

mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

mehrere Beschlüsse >> Niederschrift

- | | |
|-----------|--|
| 10 | Umwidmung eines Teilbereiches der Bauernschaft „Hanrorup“ mit der neuen Bezeichnung „Harle“. Lage der umzuwidmenden Flächen: Frauenkamp, Gemarkung Darup, Flur 4, Flurstück 289
Vorlage: 101/2023 |
|-----------|--|

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Die Fläche Gemarkung Darup, Flur 4, Flurstück 289, wird mit der neuen Straßenbezeichnung / Bauernschaft „Harle“ gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

- | | |
|-----------|--|
| 11 | Anregung gem. § 24 GO NRW – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 169 "Schapdetten Ost" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Vorlage: 134/2023 |
|-----------|--|

Herr Bogus stellt klar, dass eine dortige Bebauung aktuell visuell schwer vorstellbar sei. Herr Rulle erläutert, dass dies die genauen Planungen zeigen werden. Frau Breuksch verweist ebenfalls auf die Planungen und erläutert, dass es zunächst um die Einleitung des Verfahrens geht.

Herr Upmann zeigt sich erfreut über die Einleitung des Verfahrens.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 169 „Schapdetten Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden im Geltungsbereich.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

12	Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW – Verlegung des Bauhofes Vorlage: 131/2023
-----------	--

Herr Dammann stellt klar, dass der Bauhof grundsätzlich in den Außenbereich gehöre und fügt an, dass der vorliegende Vorschlag nicht umsetzbar sei.

Herr Rutenbeck bringt seine Unterstützung für den Beschlussvorschlag und damit Ablehnung des Antrags zum Ausdruck. Gleichzeitig wird betont, dass die CDU für jeden Bürgerantrag dankbar ist und jede Anbietung von Grundstücken zu unterstützen sei.

Herr Walter bringt seine eindeutige Unterstützung für den Beschlussvorschlag zum Ausdruck.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung den Bauhof auf das Grundstück Gladbeck 7 in Nottuln-Darup zu verlegen, wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

13	Anregung gem. § 24 GO NRW – Beantragung eines Windenergiegebietes gem. §35 Abs.2 BauGB. Vorlage: 127/2023
-----------	--

Frau Breuksch erläutert, dass die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nach der Aufhebung der Windkonzentration ein falsches Signal sendet.

Herr Bogus betont, dass die UBG den Bürgerantrag unterstütze und erkundigt sich nach den Gründen der Ablehnung. Frau Breuksch stellt klar, dass ein Genehmigungsantrag bereits zeitnah eingereicht werden kann und eine Bauleitplanung nicht notwendig ist. Gleichzeitig appelliert Frau Breuksch daran, einen etwaigen Antrag schnellstmöglich einzureichen. Frau Breuksch fügt an, dass es aktuell auch einen interkommunalen Austausch zwischen den Nachbarkommunen gibt.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung wird zur Kenntnis genommen. Ein Verfahren zur Aufstellung eines Sondergebiets Windenergie wird nicht eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

14	Verschiedenes
-----------	----------------------

Herr Bogus erkundigt sich nach der regelmäßigen Reinigung der Kellerschächte bei den Gemeindeeigenen Gebäuden. Herr Krüger stellt klar, dass dies jedes Jahr geschehe und führt an, dass der aktuelle Zustand aufgrund der Witterungen zurückzuführen ist.

Der Ausschussvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:05 Uhr und eröffnet eine 5-minütige Pause.

Hartmut Rulle
Vorsitzender

Nico Lange
Schriftführer